

Kleine Anfrage

des Abg. Gernot Gruber SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Bau und Sanierung von Landesstraßen im Rems-Murr-Kreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Bei welchen Landesstraßen bzw. Abschnitten von Landesstraßen im Rems-Murr-Kreis wurde seit 2016 mit der Sanierung begonnen?
2. Wie hoch waren die Kosten der seit 2016 abgeschlossenen Sanierungen von Landesstraßen im Rems-Murr-Kreis?
3. Bei welchen Landesstraßen im Rems-Murr-Kreis soll darüber hinaus bis wann und zu welchen Kosten die Sanierung abgeschlossen sein?
4. Welcher Anteil an Landesstraßen (in Prozent und in Kilometern) im Rems-Murr-Kreis befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand?
5. Welche Landesstraßen im Rems-Murr-Kreis sind besonders stark belastet durch Ausweichverkehr von Lkw aufgrund der Lkw-Maut?
6. Welche Priorität besitzt das Anlegen einer Linksabbiegespur zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der L 1140 zwischen Berglen/Erlenhof und Birkmannsweiler nach Spechtshof und Lehnenberg?
7. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sind an welchen Landesstraßen im Rems-Murr-Kreis seit 2016 getroffen worden?
8. Durch welche Maßnahmen wird dafür Sorge getragen, dass die Sanierung der Brücke in Bartenbach (Sulzbach an der Murr) auf der L 1066 so organisiert wird, dass die Beeinträchtigung des Verkehrs nur möglichst kurz andauert?
9. Kann die Sanierung der Ortsdurchfahrt in Alfdorf (L 1155) zeitnah in Aussicht gestellt werden?

27. 01. 2020

Gruber SPD

Eingegangen: 27.01.2020/Ausgegeben: 26.02.2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die Kleine Anfrage verfolgt das Ziel einer Übersicht über die in dieser Legislatur bisher geleisteten Landesstraßensanierungen im Rems-Murr-Kreis und dort noch ausstehender Aufgaben.

Darüber hinaus verfolgt sie das Ziel, Auskünfte zum Ausweichverkehr von Lkw und zu einzelnen Projekten zu erhalten.

Antwort

Mit Schreiben vom 19. Februar 2020 Nr. 2-3945.40-10/32 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Bei welchen Landesstraßen bzw. Abschnitten von Landesstraßen im Rems-Murr-Kreis wurde seit 2016 mit der Sanierung begonnen?

Im Rems-Murr-Kreis wurde seit dem Jahr 2016 bei nachfolgenden Landesstraßenabschnitten eine Erhaltungsmaßnahme umgesetzt:

Landesstraße	Streckenabschnitt
L 1080	Klaffenbach–Welzheim
L 1120	Berglen–Stöckenhof–L 1080
L 1140	Ortsdurchfahrt Winnenden
L 1140	Steinach–Rohrbronn
L 1153	Kapf–Vordersteinenberg
L 1153	Vordersteinenberg–B 298
L 1153	Alfdorf–Kapf
L 1193	Beinstein–Waiblingen
L 1199	Ortsdurchfahrt Stetten im Remstal

2. Wie hoch waren die Kosten der seit 2016 abgeschlossenen Sanierungen von Landesstraßen im Rems-Murr-Kreis?

Im Rems-Murr-Kreis wurden seit dem Jahr 2016 in die Erhaltung des Landesstraßennetzes insgesamt rund 11,4 Millionen Euro investiert.

3. Bei welchen Landesstraßen im Rems-Murr-Kreis soll darüber hinaus bis wann und zu welchen Kosten die Sanierung abgeschlossen sein?

4. Welcher Anteil an Landesstraßen (in Prozent und in Kilometern) im Rems-Murr-Kreis befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Der Zustand der Landesstraßen in Baden-Württemberg wird im vierjährigen Rhythmus durch eine Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) erhoben. Die letzte ZEB wurde im Jahr 2016 durchgeführt. Auf Grundlage der Ergebnisse der ZEB 2016 hat die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg für den Zeitraum 2017 bis 2020 unter Berücksichtigung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie einem Erfahrungswert für durchschnittliche Kosten von Erhaltungsmaßnahmen ein Erhaltungsmanagement Landesstraßen erstellt. Das Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2017 bis 2020 umfasst die am dringlichsten zu sanierenden 1.000 km Landesstraßen in Baden-Württemberg, aufgeteilt in insgesamt 1.174 sogenannte „Erhaltungsbedürftige Abschnitte gemäß Erhaltungsprogramm“. Im Rems-Murr-Kreis sind im Landesstraßennetz insgesamt 26 „Erhaltungsbedürftige Abschnitte gemäß Erhaltungsprogramm“ mit einer Gesamtlänge von rund 18,9 Kilometern enthalten. Dies entspricht rund 7,3 Prozent der Gesamtlänge des Landesstraßennetzes im Rems-Murr-Kreis.

Im Zeitraum 2017 bis 2019 wurden im Rems-Murr-Kreis insgesamt rund 17,8 Kilometer Landesstraßen saniert, davon rund 8,4 Kilometer aus dem Erhaltungsmanagement Landesstraßen. Im Rems-Murr-Kreis sind auf Grundlage des Erhaltungsmanagements Landesstraßen somit noch weitere rund 10,5 Kilometer Landesstraßen zu sanieren. Für die Umsetzung der entsprechenden Erhaltungsmaßnahmen wird – unter Berücksichtigung eines Ansatzes für durchschnittliche Kosten von Erhaltungsmaßnahmen an der Fahrbahndecke in Höhe von rund 60 Euro je Quadratmeter sowie einer durchschnittlichen Fahrbahnbreite von 6 Metern – von einem erforderlichen Investitionsvolumen von rund 3,8 Millionen Euro ausgegangen.

Derzeit wird das Sanierungsprogramm 2020 erstellt. Ein Ergebnis – insbesondere für das Landesstraßennetz im Rems-Murr-Kreis – liegt voraussichtlich im April 2020 vor.

5. Welche Landesstraßen im Rems-Murr-Kreis sind besonders stark belastet durch Ausweichverkehr von Lkw aufgrund der Lkw-Maut?

Im Rems-Murr-Kreis sind im Landesstraßennetz insbesondere die L 1117, L 1066 (Nord-Ost-Verbindung), die L 1118, L 1115, L 1080, L 1148, L 1147 (Nord-Süd-Verbindung), die L 1127, L 1140 oder alternativ die L 1142, L 1199 (West-Süd-Verbindung) sowie die L 1120 (Ost-West-Verbindung) von Verdrängungsverkehr betroffen.

6. Welche Priorität besitzt das Anlegen einer Linksabbiegespur zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der L 1140 zwischen Berglen/Erlenhof und Birkmannsweiler nach Spechtshof und Lehnenberg?

Die Planung der zusätzlichen Linksabbiegespur in die K 1869 in Richtung Lehnenberg musste aufgrund der Ergebnisse der Grunderwerbsgespräche überarbeitet werden. Fast alle erforderlichen Änderungen sind inzwischen in die Planunterlagen übernommen worden. Mit den überarbeiteten Plänen wird das Regierungspräsidium Stuttgart in Kürze auf die Stadt Winnenden und die Gemeinde Berglen zugehen. Die Stadt Winnenden hat sich bereit erklärt, den Grunderwerb durchzuführen. Für die Maßnahme ist ein freiwilliger Grunderwerb notwendig, da angestrebt wird, den Bau der Linksabbiegespur als Änderung mit unwesentlicher Bedeutung gemäß § 74 Abs. 7 LVwVfG zu realisieren. Sobald die Zustimmung der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer zum Erwerb vorliegt, kann mit der landschaftspflegerischen Begleitplanung begonnen werden. In Abhängigkeit vom Grunderwerb geht das Regierungspräsidium Stuttgart von einer Fertigstellung der Gesamtplanung im Jahr 2021 aus. Die bauliche Umsetzung soll im Anschluss daran zeitnah erfolgen.

7. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sind an welchen Landesstraßen im Rems-Murr-Kreis seit 2016 getroffen worden?

Im Jahr 2017 wurde im Zuge der L 1155 bei Alfdorf-Haghof eine Querungshilfe hergestellt.

Der Streckenabschnitt der L 1120 zwischen Berglen-Stöckenhof und dem Knotenpunkt L 1080/L 1120 stellt eine Unfallhäufungslinie dar. In diesem Abschnitt wurde in zwei Bauabschnitten mit jeweils rund 400 Metern Länge eine Sanierung der Fahrbahn durchgeführt sowie die Bankette ausgebessert. Flankierend wurden ein Überholverbot sowie eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h angeordnet.

8. Durch welche Maßnahmen wird dafür Sorge getragen, dass die Sanierung der Brücke in Bartenbach (Sulzbach an der Murr) auf der L 1066 so organisiert wird, dass die Beeinträchtigung des Verkehrs nur möglichst kurz andauert?

Die Haselbachbrücke im Zuge der L 1066 in Bartenbach (Gemeinde Sulzbach an der Murr) muss durch einen Neubau ersetzt werden. Der Ersatzneubau der Brücke ist in Fertigteilm Bauweise vorgesehen. Leistungen, die ohne eine Vollsperrung der L 1066 durchgeführt werden können, werden unter Aufrechterhaltung des Verkehrs mit halbseitiger Fahrbahnsperrung und Lichtsignalregelung durchgeführt. Dies erfolgt sowohl im Vorfeld wie auch im Nachgang der Arbeiten, die unter

Vollsperrung ausgeführt werden müssen. Der Bauvertrag sieht die Abwicklung der Baumaßnahme in der Baubetriebsform 2 vor. Dies entspricht einer werktäglichen Arbeitszeit unter Ausnutzung des Tageslichts.

9. Kann die Sanierung der Ortsdurchfahrt in Alfdorf (L 1155) zeitnah in Aussicht gestellt werden?

Die Sanierung der Ortsdurchfahrt von Alfdorf im Zuge der L 1155 ist eine Gemeinschaftsmaßnahme, welche von der Gemeinde Alfdorf umgesetzt wird. Die Erhaltungsmaßnahme ist in zwei Bauabschnitte aufgeteilt. Die Arbeiten für den ersten Bauabschnitt sind vergeben. Der zweite Bauabschnitt soll im Herbst 2020 ausgeschrieben werden.

In Vertretung

Dr. Lahl

Ministerialdirektor